

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0044/22
NÖL im Ortsrat Heusweiler	Datum: 23.03.2022
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich

Betreff:

**Fahren für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung
- Antrag des Ortsratsmitgliedes Dr. Steinrücken**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sachverhalt:

Fahren für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung

Sehr geehrter Herr Maas, lieber Helmut,

bitte den folgenden Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Ortsrates im öffentlichen Teil behandeln:

Antrag

Die Einbahnstraße zwischen Schillerstraße und Baumarktkreisel wird für Fahrradfahrer im Gegenverkehr freigegeben. Am rechten Rand, vom Kreisel kommend, wird ein Fahrradweg eingezeichnet. Die Barken werden entsprechend versetzt.

Begründung

Der Kreisel am Baumarkt ist verkehrstechnisch gesehen für den Fahrradverkehr ein wichtiger Knotenpunkt. Nach Osten gehend ist auf „Jungs Wies“ in beide Richtungen ein Fahrradstreifen auf der Fahrbahn markiert, nach Süden und Norden befinden sich neben den Saarbahngleisen Abschnitte des Köllertalweges, der sich auch in die Einbahnstraße zwischen Schillerstraße und Baumarktkreisel verzweigt. Hier in diesem Bereich ist das Fahren in Gegenrichtung erlaubt, auf dem kurzen Stück über die Bahngleise jedoch nicht. In der Praxis führt dies dazu, dass Fahrradfahrer, die aus der Richtung Jungs Wies kommend und auf den Köllertalweg auffahren wollen,

- entweder rechts in die Straße „Am Bahnhof“ einbiegen und am Hirtenbrunnenkreisel über die Saarbahn fahren müssen um auf die andere Saarbahnseite zu gelangen
- oder am Baumarktkreisel absteigen und das Fahrrad über die Saarbahngleise schieben müssen.

Das Gestatten des Fahrens im Gegenverkehr über die Bahngleise birgt für Radfahrer kein Risiko, da eine Schranke ein Überqueren der Gleise bei Durchfahrt eines Zuges verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Steinrücken